

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

BefehlNr.: 90/71

des Ministers für Nationale Verteidigung
über

Aufstellung, Umgliederung und Umrüstung
von Raketenabteilungen der Verbände der Landstreitkräfte

vom 21.06.1971

Zur weiteren Erhöhung der Gefechtsbereitschaft der Verbände der Landstreitkräfte

B E F E L E I C H:

I. Die Aufstellung der Ratenabteilungen -6, -10 und -17

1. Im Zeitraum vom 01.11.1971 bis 31.10.1974 sind die Raketenabteilungen-6, -10 und -17 in folgenden Etappen aufzustellen:
 1. Etappe vom 01.11.1971 bis 30.04.1972
 - Aufstellung des Abteilungsstabes, einer Raketenstartbatterie mit einer Startrampe und Auffüllung mit 2/3 des Personalbestandes im Soll I;
 - Einlagerung einer Startrampe für eine weitere Raketenstartbatterie im Soll II;
 - entsprechend den Festlegungen des Stellenplanes und Ausrüstungsnachweises.
 2. Etappe vom 01.05.1972 bis 31.10.1972
 - Volle Auffüllung des Personalbestandes im Soll I entsprechend den Festlegungen des Stellenplanes und Ausrüstungsnachweises
 3. Etappe vom 01.11.1972 bis 31.10.1974
 - Vollständige materielle Ausstattung entsprechend des Stellenplanes und Ausrüstungsnachweises.

2. Die Gefechtsbereitschaft ist in Abhängigkeit vom Stand der personellen Auffüllung und materiellen Ausstattung zum Abschluß der jeweiligen Etappe herzustellen.

3. Standorte und Postschließfach-Nr.:

(1) Vorläufige Standorte:

- Raketenabteilung-17 in HERMSDORF im Objekt der Raketenabteilung-11
- Raketenabteilung-10 in ERFURT im Objekt der Raketenabteilung-4
- Raketenabteilung-6 in ZEITHAIN im Objekt der Raketenabteilung-7

Für die Entfaltung und Verlegung dieser Raketenabteilungen aus den vorläufigen Standorten in die Mobilmachungsräume ist der Chef des Militärbezirkes III verantwortlich.

(2) Endgültige Standorte:

- Raketenabteilung-6 in HAIDE im Objekt der Unteroffiziersschule I
 - Raketenabteilung-10 in SCHNEEBERG im Objekt des Reserve-Ausbildungs-Regiments-5
 - Raketenabteilung-17 in EILENBURG im Objekt der Unteroffiziersschule II
- Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen in den Standorten HAIDE, SCHNEEBERG und EILENBURG hat der Chef des Militärbezirkes III die Umdislozierung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

(3) Postschließfach-Nr.:

- Raketenabteilung-6 PSF-Nr.: 4528
- Raketenabteilung-10 PSF-Nr.: 6530
- Raketenabteilung-17 PSF-Nr.: 4565

4. Die Raketenabteilungen werden führungsmäßig unterstellt:

- dem Kommandeur der Unteroffiziersschule die Raketenabteilung-6,
- dem Kommandeur des Reserve-Ausbildungs-Regiments-5 die Raketenabteilung-10,
- dem Kommandeur der Unteroffiziersschule II die Raketenabteilung-17

5. Die Stellenpläne und Ausrüstungsnachweise für die Raketenabteilungen-6, -10 und -17 sind vom Stellvertreter des Ministers für Ausbildung dem Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes bis 30.06.1971 zur Bestätigung vorzulegen.

6. Für die Auswahl und Zuführung der Kader ist der Chef des Militärbezirkes III in Zusammenarbeit mit dem Chef der Verwaltung Kader verantwortlich.

In Abstimmung mit dem Chef des Militärbezirkes III sind durch den Chef des Militärbezirkes V 4 Offizierskader für diese Raketenabteilungen zur Verfügung zu stellen.

7. In Verantwortlichkeit des Chefs des Militärbezirkes III hat die personelle Auffüllung mit Unteroffizieren und Soldaten entsprechend den Systemen der personellen Auffüllung durch Versetzungen aus den Raketenabteilungen-4, 7 und 11 und durch Einberufungen entsprechend den Etappen der Aufstellung zu erfolgen.

8. Für die materielle Ausrüstung lt. Stellenplan und Ausrüstungsnachweis ist der Chef des Militärbezirkes III verantwortlich. Die Komplettierung mit Startrampen "Luna", meteorologischen- und Vermessungseinrichtungen hat durch Umgliederung und Umrüstung der Raketenabteilungen der ständigen Gefechtsbereitschaft der Militärbezirke III und V und Umsetzung der im Militärbezirk V freiwerdenden Technik zum Militärbezirk III zu erfolgen und ist bis zum 31.01.1972 abzuschließen.

9. Dienststellennummer lt. Stellenplan und Ausrüstungsnachweis:

- Raketenabteilung-6 2610
- Raketenabteilung-10: 2710
- Raketenabteilung-17: 2810

II. Die Umgliederung und Umrüstung der Raketenabteilungen der Verbände der ständigen Gefechtsbereitschaft.

10. Auf der Grundlage der Stellenpläne und Ausrüstungsnachweise, die mit Wirkung vom 01.12.1971 für den Perspektivzeitraum 1971 bis 1975 in Kraft treten, sind die Raketenabteilungen der Verbände der ständigen Gefechtsbereitschaft umzugliedern.

11. Mit Beginn der Umgliederung sind die Raketenabteilungen-1, -7, -8 und -9 mit 3 Startrampen "Luna M" und die Raketenabteilungen-4 und -11 mit 3 Startrampen "Luna" auszurüsten.

Dazu ist eine Startrampe "Luna M" bis zum 01.11.1971 vom Militärbezirk III zum Militärbezirk V umzusetzen.

12. Die Raketenabteilung-1 ist vom 01.11.1971 bis 31.01.1972 vom Raketensystem "Luna" auf System "Luna M" umzurüsten.

Während der Umrüstung ist die Gefechtsbereitschaft mit dem System „Luna“ aufrechtzuerhalten

13. Die vollständige Ausrüstung der Raketenabteilungen der Verbände der ständigen Gefechtsbereitschaft mit 4 Startrampen sowie die Umrüstung der Raketenabteilungen-4 und -11 auf das System "Luna M" bzw. "Luna 3" hat entsprechend den Zuführungen an Technik im Perspektivzeitraum bis 1975 zu erfolgen.

14. Die im Zusammenhang mit der Aufstellung, Umgliederung und Umrüstung der Raketenabteilungen erforderlichen finanziellen Mittel sind im Rahmen der bestätigten Führungsgrößen bzw. Kennziffern für den Perspektivzeitraum 1971 bis 1975 abzudecken.

15. Für die Durchführung dieses Befehls sind die Chefs der Militärbezirke III und V verantwortlich. Sie haben jeweils 10 Tage nach den im Befehl festgelegten Etappen bzw., Terminen an den Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes Vollzug zu melden

16. Mit der Kontrolle der Realisierung dieses Befehls beauftrage ich den Stellvertreter des Ministers für Ausbildung. Er hat mir den Abschluß der Aufstellung der Raketenabteilungen-6, -10 und -17 und der Umgliederung und Umrüstung der Raketenabteilungen der Verbände der ständigen Gefechtsbereitschaft zu melden

17. Dieser Befehl tritt mit Wirkung vom 01.07.71 in Kraft und ist am 31.12.1975 außer der Urschrift zu vernichten.

Berlin, den 21.06.1971

H o f f m a n n
Armeegeneral